

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4228 —**

Verurteilung eines deutschen Journalisten (Radio Dreyeckland) in der Türkei

Am 22. Januar 1993 wurde Stephan Waldberg vom Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir/Türkei, Kurdistan, zu drei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt wegen angeblicher Kuriertätigkeit für die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK. Dieser Vorwurf fußt auf der Tatsache, daß Stephan Waldberg einen verschlossenen Brief eines inzwischen im Kampf verstorbenen Kurden mit nach Deutschland nehmen wollte, um diesen an eine bundesdeutsche Solidaritätskonferenz weiterzuleiten. Wie die deutsche Botschaft u. a. bestätigte, handelte es sich um eine „harmlose Grußbotschaft“. Die journalistische Tätigkeit für „Radio Dreyeckland“ wurde trotz schriftlicher Bestätigung durch die Redaktion von „Radio Dreyeckland“ vom Gericht nicht akzeptiert. Das Urteil gegen Stephan Waldberg ist eine weitere Eskalation gegen eine kritische Öffentlichkeitsarbeit verschiedenster Medien. Erst im vergangenen Jahr sind dreizehn Journalisten in der Region Türkei-Kurdistan skrupellos ermordet worden. Die Täter und Mörder wurden bislang nicht gefasst. Amnesty international stellt dazu fest, daß diese Morde „auffällig oft mit vorangegangenen Repressionen von staatlicher Seite in Zusammenhang“ stehen. Darüber hinaus lassen konkrete Hinweise den Schluß zu, daß die Mordanschläge von staatlicher Seite gedeckt und in einigen Fällen vermutlich sogar initiiert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die Verurteilung von Stephan Waldberg zu sehen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Fall Stephan Waldberg, vor allem im Hinblick auf die angebliche Kuriertätigkeit für die PKK und die Nichtanerkennung seiner journalistischen Tätigkeit für „Radio Dreyeckland“?

Die Bundesregierung hält auch nach Verkündung des erstinstanzlichen Urteils die in der Fragestunde am 14. Januar 1993 von Staatsministerin Ursula Seiler-Albring geäußerte Auffassung aufrecht, daß es nach dem Eindruck internationaler Prozeßbeobachter nur schwer nachvollziehbar ist, daß es nicht bereits in der

ersten Gerichtsverhandlung zu einem Freispruch oder zumindest zu einer Haftverschonung auf Kaution gekommen ist.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine Verurteilung von Stephan Waldberg zu verhindern bzw. seine Freilassung zu erreichen?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt nachdrücklich für ein rasches und rechtsstaatliches Verfahren eingesetzt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Stephan Waldberg während der Verhaftung und Verhöre von türkischen Sicherheitskräften mißhandelt wurde?

Die deutsche Botschaft in Ankara hat am 8. Januar 1993 gegen die von Stephan Waldberg geschilderten Mißhandlungen protestiert und um Aufklärung gebeten.

4. Wie bewertet die Bundesregierung das Urteil gegen Stephan Waldberg durch das Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir von drei Jahren und neun Monaten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen; im übrigen liegt das schriftliche Urteil noch nicht vor.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Urteil gegen Stephan Waldberg ein politisches Exempel ist?
Wenn nein, warum nicht?

Der Ausgang des Revisionsverfahrens bleibt abzuwarten.

6. Gab es eine Protestnote seitens der Bundesregierung an die türkische Regierung?
 - a) Wenn ja, mit welchem Datum und Inhalt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat sich unmittelbar nach dem erstinstanzlichen Urteil an seinen türkischen Amtskollegen gewandt; der deutsche Botschafter in Ankara ist unter Bezug hierauf beim türkischen Außenminister vorstellig geworden.

7. Hat sich die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene für die Aufhebung des Urteils von Stephan Waldberg gegenüber der türkischen Regierung ausgesprochen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welche weiteren Schritte wird die Bundesregierung im Fall Stephan Waldberg unternehmen?

Die Bundesregierung behält sich weitere Schritte vor.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung die Entsendung einer Delegation zwecks Besuch von Stephan Waldberg im Gefängnis von Diyarbakir?
 - a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Konsularbeamte der deutschen Botschaft Ankara haben Stephan Waldberg am 19. November 1992, 4. Dezember 1992, 18. Dezember 1992 und 14. Januar 1993 in den Haftanstalten Silopi bzw. Diyarbakir besucht. Am 22. Januar 1993 lehnte sein Vater einen Konsularbesuch ab. Weitere Konsularbesuche sind vorgesehen. Am 15. Februar 1993 besuchten der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Hans Stercken, und der deutsche Botschafter in Ankara gemeinsam Stephan Waldberg in der Haft.

10. Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, bei denen bundesdeutsche Journalisten und Journalistinnen in ihrer Arbeit in der Region Türkei- oder Irak-Kurdistan behindert wurden?
Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

In den dem Notstandsrecht unterliegenden Provinzen der Südosttürkei ist eine journalistische Betätigung nur eingeschränkt möglich. Der Bundesregierung sind daher entsprechende Fälle bekannt. Der Übermittlung von Angaben zu Einzelfällen stehen datenschutzrechtliche Bedenken entgegen.

11. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um auch bundesdeutsche Journalisten und Journalistinnen, die in der Region Türkei- oder Irak-Kurdistan recherchieren, zu schützen?

Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen beraten Pressevertreter auf Anfrage über geltende Vorschriften und Arbeitsbedingungen und gewähren in der Türkei konsularischen Schutz. Letzteres ist im Hinblick auf die bekannte Lage im Nord-Irak nicht möglich.

12. Hält die Bundesregierung die Beobachtung und Kontrolle des Einsatzes deutscher Waffen gegen das kurdische Volk weiterhin für wichtig?
Was trägt die Bundesregierung dazu bei?

Die Bundesregierung achtet auf die Einhaltung der hinsichtlich der Verwendung von militärischen Hilfsleistungen mit der Türkei getroffenen Vereinbarungen, die eine solche nur im Einklang mit

dem NATO-Vertrag zulassen. Diese Verpflichtung des Vertragspartners ist in jüngster Zeit verschiedentlich bekräftigt worden.

13. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine kritische Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei nötig ist?

Ja.